

## **Vereinbarung**

**zwischen**

**dem Salzlandkreis,  
vertr. d. d. Landrat Markus Bauer,  
Karlsplatz 37,  
06406 Bernburg**

**und**

**Herrn/Frau, Anschrift**

---

---

**- Nutzer -**

**über die digitale Kreistagsarbeit sowie die Nutzung des Kreistagsinformationssystems  
bei Verwendung eigener Hardware**

### **Präambel**

Mit Beschluss des Kreistages des Salzlandkreises vom 3. Juli 2019 wurde die Einführung der digitalen Kreistagsarbeit mit mobilen Endgeräten beschlossen, mit der auf das Kreistagsinformationssystem zugegriffen werden kann. Ziel ist die Einführung einer zukunftsfähigen Vernetzung, welche zu einem Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform sowie zu einer Erleichterung der Arbeit der Nutzer führen soll. Auch Mitglieder von Ausschüssen, die nicht zugleich Mitglieder des Kreistages sind, können an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen. Für diese gelten die auf die Kreistagsarbeit bezogenen Formulierungen dieser Vereinbarung entsprechend für deren Ausschussarbeit.

### **§ 1 Teilnahme an der digitalen Kreistagsarbeit**

1. Der Nutzer erklärt mit Abschluss dieser Vereinbarung verbindlich die Teilnahme an der digitalen Kreistagsarbeit. Er erklärt hiermit ausdrücklich den Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform.
2. Um die Einhaltung der Ladungsfrist zu gewährleisten verpflichtet sich der Nutzer, regelmäßig, mindestens jedoch sieben volle Kalendertage vor dem Sitzungstag gemäß Sitzungskalender des Salzlandkreises das digitale Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ bzw. die App „Mandatos“ zu öffnen, um Einladungen und neueste Unterlagen herunterzuladen. Zusätzlich wird der Nutzer in elektronischer Form über die

für ihn hinterlegte E-Mail-Adresse darüber informiert, dass die Einladung sowie die Unterlagen in das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ eingestellt werden. Damit gelten die Einladung sowie die Unterlagen als zugestellt.

3. Der Nutzer verpflichtet sich, regelmäßig, mindestens jedoch unmittelbar vor den Sitzungen des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse, das digitale Kreistagsinformationssystem zu aktualisieren (Update), den Akku des mobilen Endgerätes zu laden und das Vorhandensein der Sitzungsunterlagen (beispielsweise durch Speicherung auf dem digitalen Endgerät) während der Sitzung zu gewährleisten. Eine Möglichkeit, das mobile Endgerät während der Sitzungen des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse aufzuladen, besteht nicht. Ebenso ist die WLAN-Verfügbarkeit nicht an jedem Sitzungsort gewährleistet.

## **§ 2 Nutzung eigener Hardware, technische Voraussetzungen**

1. Dem Nutzer ist es gestattet, mit eigenen digitalen Endgeräten über das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ bzw. die App „Mandatos“ auf die digitalen Sitzungsunterlagen des Salzlandkreises zuzugreifen. Dies gilt auch für Geräte, die dem Nutzer im Rahmen anderer Mandate oder Ämter (z. B. Bundestag, Landtag, Stadtrat, Gemeinderat) zur Verfügung gestellt werden. Die App „Mandatos“ kann für das digitale Endgerät jeweils systemgebunden (iOS oder Android) aus dem entsprechenden App-Store/Play-Store etc. kostenlos heruntergeladen werden. Der Nutzer hat selbständig für die Aktualisierung der App zu sorgen.
2. Eine Kostenbeteiligung des Salzlandkreises in Bezug auf anfallende Kosten für das privat genutzte Endgerät erfolgt nicht. Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Software trägt der Salzlandkreis.

## **§ 3 Allgemeine Regelungen zur Nutzung der bereitgestellten Software**

1. Für den Zugriff auf das digitale Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ bzw. die App „Mandatos“ wird eine Internetverbindung benötigt, für deren Vorhandensein der Nutzer selbst Sorge zu tragen hat. Die Finanzierung eines Internetanschlusses im privaten Bereich bzw. eines mobilen Datentarifs erfolgt nicht durch den Salzlandkreis, dies obliegt dem Nutzer.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, das Gerät und die dazugehörige Software mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die erforderlichen Zugangsdaten für die Software („SessionNet“/„Mandatos“) werden vom Salzlandkreis übergeben. Sie sind geheim zu halten und weder auf einem Gerät abzuspeichern noch zusammen mit einem Gerät aufzubewahren. Der Nutzer löscht nach Beendigung seiner Mitgliedschaft im Kreistag geheimhaltungsbedürftige Daten vom Gerät. Die dem Nutzer ausgehändigte Datenschutzbelehrung ist zwingend einzuhalten.
3. Der Salzlandkreis berät die Nutzer bei auftretenden Problemen mit dem Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ bzw. der App „Mandatos“.

## **§ 4 Ausdruck von Sitzungsunterlagen in Papierform**

1. Sollte es aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, erforderlich sein, Sitzungsunterlagen in Papierform herzustellen, wird dieser Ausdruck dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Kosten berechnen sich nach der Satzung des Salzlandkreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der jeweils gültigen Fassung.

2. Sollte hingegen aus Gründen, die der Salzlandkreis zu vertreten hat, eine rechtzeitige oder vollständige digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen nicht möglich sein, erfolgt der Ausdruck für den Nutzer kostenfrei.

## **§ 5 Ausscheiden aus dem Kreistag**

Der Nutzerzugriff auf das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ sowie die App „Mandatos“ enden mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages des Salzlandkreises. Sollte der Nutzer nicht mehr dem neugewählten Kreistag angehören, sperrt der Salzlandkreis den Zugang auf die Kreistagsinformationen. Gleiches gilt, wenn der Nutzer vor dem regulären Ende der Wahlperiode des Kreistages des Salzlandkreises vorzeitig aus dem Kreistag ausscheidet.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten in männlicher, weiblicher sowie diverser Form.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbare Regelung zu ersetzen, die dem Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Salzlandkreis  
Der Landrat

\_\_\_\_\_  
Nutzer